



**Herzlich willkommen
im Wiener Schuldienst
im Schuljahr 2024/25!**

**Informationsbroschüre für
Neulehrerinnen und Neulehrer**

Impressum

Bildungsdirektion für Wien
Wipplingerstraße 28
1010 Wien

Telefon: +43 1 525 25-0

E-Mail: office@bildung-wien.gv.at

www.bildung-wien.gv.at

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Broschüre trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin, des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte nicht vorgeifen.

Wir haben mit großer Sorgfalt an dieser Broschüre gearbeitet, jedoch kann keine Haftung für eventuelle Fehler übernommen werden. Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an office@bildung-wien.gv.at

Stand August 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Dienstgeber: Bildungsdirektion für Wien	9
Ansprechpartner/innen in der Bildungsdirektion für Wien	11
Dienstverhältnis – Dienstrecht.....	13
Induktionsphase	13
Dienstplichten Auszug	14
Weisungen	14
Verpflichtende Fortbildung	15
Dienstweg	15
Besoldungsdienstalter (BDA)	16
Vordienstzeiten.....	16
Vorbildungsausgleich	17
Anträge/Erlässe/Formulare/Rundschreiben	17
Mobbing und Gewaltprävention, Kinderschutzkonzepte	19
Korruptionsprävention und Compliance	20
Schulautonomie	21
Datenschutz und Schule.....	21
Versicherungsträger.....	22
Amtsverschwiegenheit	22
Auskunftspflicht	23
Amtshaftung.....	23
Organhaftung	23
Pädagogische Themen in der Schulpraxis.....	24
Begabungs- und Begabtenförderung	24
Diversitätsmanagement.....	24

Gesetzliche Grundlagen für die Leistungsbeurteilung (auszugsweise)	25
Heimaufenthaltsgesetz	25
Inklusion	26
Lese- oder Rechtschreibschwierigkeiten	26
Pädagogik-Paket	27
Schulqualitätsmanagement	27
Sonderpädagogischer Förderbedarf – Behinderung	28
Sonderprojekte/Schwerpunktprojekte der Bildungsdirektion für Wien	29
Ganztägige Schulformen oder schulische Tagesbetreuung	31
Zahlen – Daten – Fakten (2023/24)	32
Informationen im Internet	33
WienService-Seiten	35
Auszug relevanter rechtlicher Regelungen	38

Vorwort

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

herzlich willkommen im Bildungssystem und meine Gratulation zu Ihrer Berufswahl! Ich freue mich, dass Sie sich für einen klasse Job an einer österreichischen Schule entschieden haben. Denn Lehrerin und Lehrer sein ist ein Zukunftsjob. Für jeden Menschen, der diesen Beruf ergreift und für unsere Gesellschaft.

Unsere Schulen sind Kompetenzzentrum, Bildungsraum und Entwicklungsraum, Raum für Ideen und safe room für unsere Kinder. In der Schule begegnen einander Wissen von heute und Gesellschaft von morgen. Als Lehrerin oder Lehrer gestalten Sie diese Begegnungen und bereiten junge Menschen optimal auf ihre Zukunft vor.

Damit die ersten Monate in Ihrem neuen, verantwortungsvollen Aufgabenbereich erfolgreich verlaufen, stellt Ihnen Ihre Bildungsdirektion eine Broschüre mit umfangreichen Informationen zur Verfügung. Sollten nach dem Lesen noch Fragen offenbleiben, wenden Sie sich bitte gerne an die genannten Ansprechpartner/innen in Ihrer Bildungsdirektion und Bildungsregion.

Uns allen ist sehr wichtig, dass Sie sich in Ihrer neuen Umgebung wohl fühlen und die bestmögliche Unterstützung im Rahmen Ihrer Tätigkeit erfahren!

Für Ihre Aufgaben wünsche ich Ihnen alle Gute, viel Enthusiasmus und Erfolg!



Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung



© BKA Andri Wenzel

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen!

Wir und die Bildungsdirektion für Wien freuen uns, Sie im Wiener Schulwesen herzlich willkommen heißen zu dürfen!

Sie haben einen sehr verantwortungsvollen Beruf gewählt und aus vielen Gesprächen mit Pädagoginnen und Pädagogen können wir Ihnen versichern: Es ist ein großartiger, schöner und sinnstiftender Beruf!



© Stadt Wien/PI/D, Fotograf Gregor Kuntscher



© Privat

Jedes Kind und alle Jugendlichen haben unterschiedliche Talente, Stärken und Interessen. Eine offene und wertschätzende Kommunikationskultur ist im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und deren unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen wichtig. Kommunikation ist auch der Schlüssel im Umgang mit Ihrer Schulleitung, Kolleginnen und Kollegen, Eltern oder Obsorgeberechtigten. Sobald Sie Ihre Schule betreten, sind Sie ein Vorbild für junge Menschen und für viele auch ein wichtiges Role Model.

Wir wissen, dass der Einstieg in den Schulalltag eine große Herausforderung ist. Diese Broschüre soll Sie dabei unterstützen, einen Überblick zu bekommen und wir laden Sie ein, sich mit den wesentlichen rechtlichen Bestimmungen und den organisatorischen Gegebenheiten vertraut zu machen. Ergänzend dazu stellt das Internet (Links werden in der Broschüre angeführt) eine der wichtigsten Bezugsquellen für relevante Informationen dar.

Ein wichtiger Teil von Schule sind Schulprojekte. Auf der Plattform www.bildungshub.wien werden erfolgreiche Projekte präsentiert. Hier erfahren Sie, wie man diese erfolgreich im Unterricht umsetzt.

In der Induktionsphase, die der Einführung in das Lehramt dient, werden Sie im Mentoring begleitet.

Sie sind nun Teil der großen Bildungsgemeinschaft Wiens und wir wünschen für Ihre wertvolle pädagogische Tätigkeit alles Gute, viel Freude und Erfolg im Sinne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Dr. Michael Ludwig
Wiener Landeshauptmann und Bürgermeister
Präsident der Bildungsdirektion für Wien

HR Mag. Dr. Arno Langmeier
Stv. Bildungsdirektor für Wien
Leiter des Präsidialbereichs

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen!

Die Bildungsdirektion für Wien ist für alle Schulen in Wien zuständig und Ansprechpartnerin für alle Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen. Insgesamt besuchen rund 245.000 Schüler/innen mehr als 700 Schulen und werden von rund 28.000 Lehrer/inne/n unterrichtet.

Um Ihnen den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern, bietet die vorliegende Broschüre einen komprimierten Überblick über wichtige dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen. Es ist uns wichtig, Sie mit dieser Informationsbroschüre möglichst umfassend zu informieren, um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die wir in einer für sie sehr prägenden Zeit begleiten dürfen, zu gewährleisten.

Selbstverständlich stehen Ihnen bei Fragen auch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bildungsdirektion für Wien zur Verfügung.

Wir hoffen, dass Ihnen die Broschüre eine Orientierungshilfe sein wird, und wünschen Ihnen für Ihre wertvolle pädagogische Tätigkeit alles Gute, viel Freude und Erfolg!



HR Mag. Dr. Arno Langmeier
Leiter des Präsidialbereichs



© Privat

Sehr geehrte Pädagoginnen und Pädagogen!

Herzlich willkommen im Pädagogischen Dienst der Bildungsdirektion für Wien! Wir freuen uns, Sie in unserem Team begrüßen zu dürfen, und möchten uns gerne vorstellen.

Der pädagogische Dienst steuert mit den regionalen Schulaufsichtsteams das Qualitätsmanagement, koordiniert das regionale Bildungsangebot und stellt pädagogische Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Schulaufsicht heute steht für professionelles Qualitätsmanagement. Im Mittelpunkt ist dabei stets der erfolgreiche Bildungsweg der Schüler/innen. Es geht darum, für ein bedarfsgerechtes und qualitätsvolles Bildungsangebot in der Region zu sorgen, Bildungswege durchlässig zu gestalten und Schulentwicklung zu unterstützen.



Wir fördern den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften. Wir bieten Ihnen Plattformen und Veranstaltungen, um sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen, Ideen zu sammeln und voneinander zu lernen. Es wird die Vernetzung von Schulen und pädagogischen Fachkräften initiiert und gefördert. Gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen werden regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen, Dienstbesprechungen, Workshops und Seminare geplant, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre pädagogischen Expertisen zu vergrößern und Ihr Tool an Unterrichtsmethoden zu erweitern. Dabei gehen wir auf aktuelle pädagogische Themen und Herausforderungen ein.

Unser Anliegen ist es, eine lebendige Lerngemeinschaft zu schaffen, in der Sie sich als Lehrkraft wohlfühlen, sich weiterentwickeln und Ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützen können.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen zusammenzuarbeiten und Sie auf Ihrem pädagogischen Weg zu begleiten. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude in Ihrem pädagogischen Wirken. Die Freude im Umgang mit Kindern liegt darin, ihre Neugier zu wecken, sie zu inspirieren und sie auf ihrem individuellen Bildungsweg zu begleiten.

Möge dieser Weg gelingen,
mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mag. Ulrike Mangl'. The signature is fluid and cursive.

HRⁱⁿ Mag.^a Ulrike Mangl
Leiterin des Bereichs Pädagogischer Dienst

Dienstgeber: Bildungsdirektion für Wien

Die **Bildungsdirektion für Wien** vollzieht seit 01.01.2019 das gesamte Schulrecht (ausgenommen des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens und der Zentrallehranstalten). Dazu zählen die Qualitätssicherung, die Schulaufsicht und das Bildungscontrolling. Ebenso vollziehen die Bildungsdirektionen das Dienstrecht und das Personalvertretungsrecht der Bundes- und Landeslehrpersonen und sonstigen Bediensteten an öffentlichen Schulen (ausgenommen der land- und forstwirtschaftlichen Schulen).

Die **Leitung** der Bildungsdirektion für Wien obliegt derzeit dem stv. Bildungsdirektor **HR Mag. Dr. Arno Langmeier**.

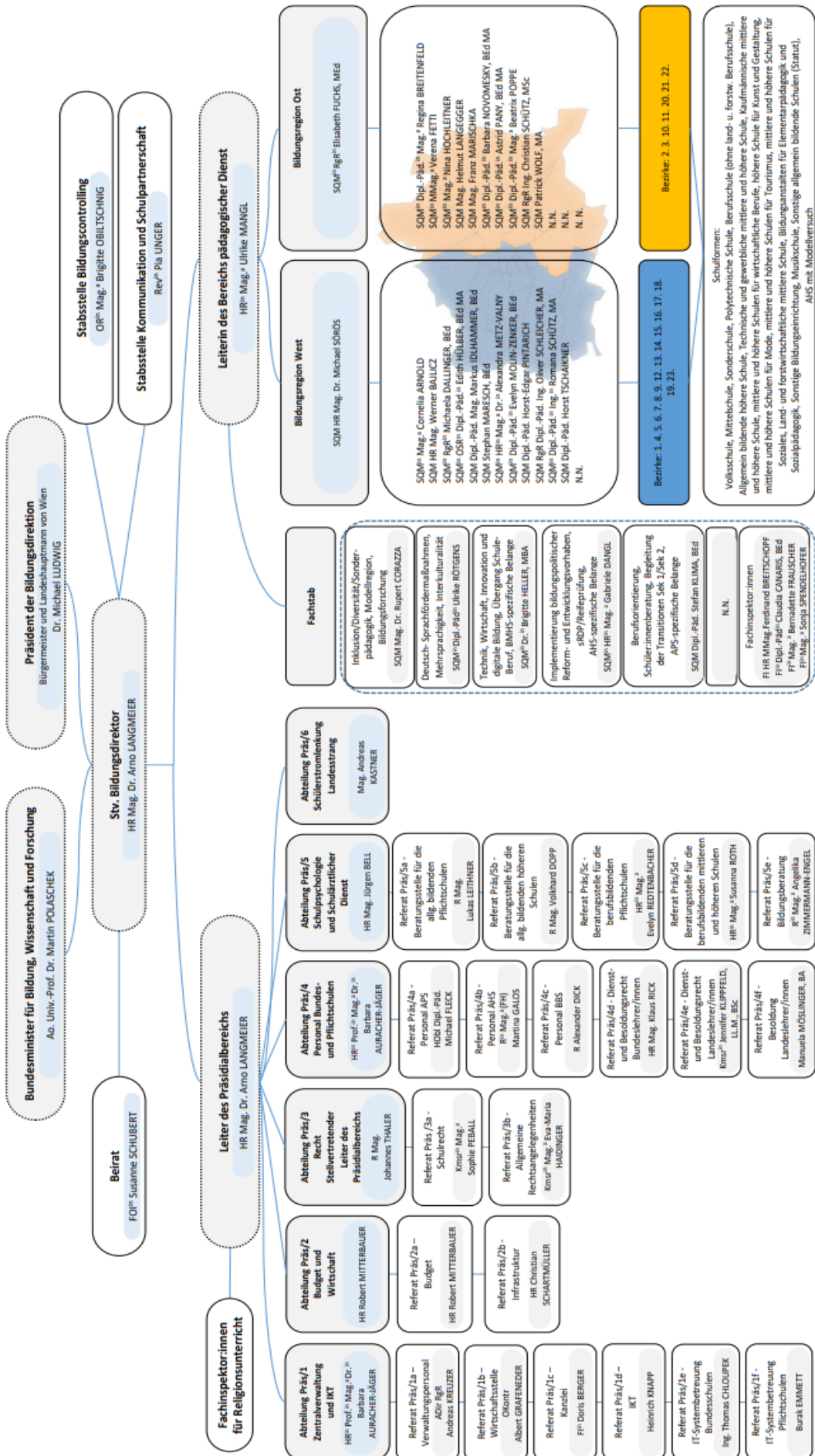
Der **Präsidialbereich** umfasst rechtliche, budgetäre und organisatorische Aufgaben im Wiener Bildungswesen. Dazu zählt auch die gesamte Personalverwaltung der Landes- und Bundeslehrpersonen. Die Schulpsychologie und der schulärztliche Dienst sind ebenfalls im Präsidialbereich angesiedelt.

Leiter des Präsidialbereichs (und damit Stellvertreter des Bildungsdirektors) ist **HR Mag. Dr. Arno Langmeier**.

Der **Bereich Pädagogischer Dienst** ist für die Ausrichtung des Bildungs- und Betreuungsangebots auf den Bedarf der Regionen des Bundeslands verantwortlich. Er nimmt das Qualitätsmanagement und die Koordination von Bildungs- und Betreuungsangeboten wahr. Der Bereich Pädagogischer Dienst in Wien ist in zwei Bildungsregionen gegliedert: die Bildungsregion Ost unter der Leitung von **SQMⁱⁿ RgRⁱⁿ Elisabeth Fuchs, MEd** sowie die Bildungsregion West unter der Leitung von **SQM HR Mag. Dr. Michael Sörös**. In den beiden Bildungsregionen finden sich jeweils 13 Schulqualitätsmanager/innen sowie Diversitätsmanager/innen für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik. Ein Fachstab aus sechs Schulqualitätsmanager/innen unterstützt die Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst in sämtlichen Planungs- und Steuerungsangelegenheiten, bei der Umsetzung bildungspolitischer Reform- und Entwicklungsvorhaben sowie bei der Sicherstellung und schulartenspezifischen Weiterentwicklung des differenzierten Bildungsangebots. Er bildet den „inhaltlichen Schirm“ in den Bereichen Qualitätsmanagement sowie Inklusion und Diversität und gewährleistet die horizontale Koordination und Kommunikation in allen regionsübergreifenden Belangen.

Leiterin des Bereichs Pädagogischer Dienst ist **HRⁱⁿ Mag.^a Ulrike Mangl**.

Nähere Informationen finden Sie unter dem Link: <https://www.bildung-wien.gv.at/ueberuns.html>



Ansprechpartner/innen in der Bildungsdirektion für Wien

Präsidialbereich:

Im Präsidialbereich unter der Leitung von **HR Mag. Dr. Arno Langmeier** ist die Abteilung Präs/4 für das Personal der Bundes- und Pflichtschulen zuständig. Die Präs/4 ist unter der Leitung von **HRⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Auracher-Jäger** für die gesamte Lehrer/innen-Administration, für alle dienstrechtlichen Angelegenheiten sowie für die Besoldung sowohl im Bundes- als auch im Landeslehrer/innenbereich zuständig.

Nachfolgend die organisatorische Struktur der Abteilung Präs/4 mit ihren Zuständigkeiten:

Referat		Leitung
Präs/4a – Personal APS und Berufsschulen	Personaladministration Landeslehrpersonal an Pflichtschulen und Berufsschulen	HObl Dipl.-Päd. Michael Fleck
Präs/4b – Personal AHS	Personaladministration Bundeslehrpersonal an AHS	R ⁱⁿ Mag. ^a (FH) Martina Galos
Präs/4c – Personal BBS	Personaladministration Bundeslehrpersonal an berufsbildenden Schulen und Verwaltungspersonal an Bundesschulen	R Alexander Dick
Präs/4d – Dienst- und Besoldungsrecht Bundeslehrer/innen	Vollzug des Dienst- und Besoldungsrechts der Bundeslehrer/innen	HR Mag. Klaus Rick
Präs/4e – Dienst- und Besoldungsrecht Landeslehrer/innen	Vollzug des Dienst- und Besoldungsrechts der Landeslehrer/innen	Kmsr ⁱⁿ Jennifer Klippfeld, LL.M., BSc
Präs/4f – Besoldung Landeslehrer/innen	Besoldung Landeslehrer/innen	Manuela Möslinger, BA

Kontakt:

Unsere Telefonzeiten sind:

Montag und Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 12:30 bis 15:00 Uhr

Nähere Informationen unter: www.bildung-wien.gv.at/ueber-uns/Abteilung-Praes-4---Personal

Bereich Pädagogischer Dienst:

Der Bereich Pädagogischer Dienst unter der Leitung von **HRⁱⁿ Mag.^a Ulrike Mangl** nimmt die Schulaufsicht wahr.

Im Rahmen der gesamten Bildungsreform 2017 wurde die Autonomie der Schulen erweitert und der Aufgabenbereich der Schulaufsicht verändert.

Schulaufsicht heute steht für professionelles Qualitätsmanagement, dessen Fokus der erfolgreiche Bildungsweg der Schüler/innen ist.

Die Bildungsregion Ost umfasst die Bezirke **2, 3, 10, 11, 20, 21 und 22**.

Die Bildungsregion West umfasst die Bezirke **1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 23**.

Bildungsregion Wien Ost	Leitung:	SQM ⁱⁿ RgR ⁱⁿ Elisabeth Fuchs, MEd
Bildungsregion Wien West	Leitung:	SQM HR Mag. Dr. Michael Sörös

Nähere Informationen unter: <https://www.bildung-wien.gv.at/ueber-uns/P-dagogischer-Bereich.html>

Die Bildungsdirektion für Wien erreichen Sie über unsere zentrale Mailadresse office@bildung-wien.gv.at. Eingaben gelten nur unter dieser Mailadresse als rechtmäßig eingebracht.

Dienstverhältnis – Dienstrecht

Personen, die ab Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals in ein Dienstverhältnis als Vertragslehrperson aufgenommen werden, unterliegen grundsätzlich dem Dienstrecht Neu – „Pädagogischer Dienst“.

Das neue Dienstrecht sieht für alle Lehrpersonen – unabhängig von der Schulart – eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung von 24 Wochenstunden vor. Davon sind

- 22 Wochenstunden im Rahmen unterrichtlicher Tätigkeit zu erbringen und
- 2 Wochenstunden für Aufgaben aus besonderen Tätigkeitsbereichen oder für qualifizierte Beratungstätigkeiten vorgesehen.

Im Folgenden werden auszugsweise wichtige Bestimmungen für Lehrpersonen dargestellt:

- Induktionsphase
- Dienstplichten Auszug
- Weisungen
- Verpflichtende Fortbildung
- Dienstweg
- Besoldungsdienstalter (BDA)
- Vordienstzeiten
- Vorbildungsausgleich
- Anträge/Erlässe/Formulare/Rundschreiben
- Mobbing und Gewaltprävention, Kinderschutzkonzepte
- Korruptionsprävention und Compliance
- Schulautonomie
- Datenschutz und Schulen
- Versicherungsträger
- Amtsverschwiegenheit
- Auskunftspflicht
- Amtshaftung
- Organhaftung

Induktionsphase

Die Induktionsphase (IPH) dient der **berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt**. Sie beginnt mit dem Dienstantritt und **endet spätestens nach zwölf Monaten**. Alle neu angestellten Vertragslehrpersonen müssen die Induktionsphase absolvieren, außer sie haben diese bereits in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Dienstgeber abgeschlossen oder verfügen bereits über eine mindestens einjährige Lehrpraxis. Bei Dienstantritt bis spätestens den ersten Unterrichtstag nach den Herbstferien endet die Induktionsphase mit Ende des betreffenden Schuljahres.

Die Schulleitung kann nach einer mindestens sechsmonatigen unterrichtlichen Verwendung einer Lehrperson schriftlich über den positiven Verwendungserfolg an die Bildungsdirektion für Wien berichten. Ergibt sich für die Personalstelle ein positives Gesamtbild über den Verwendungserfolg dieser Lehrperson, wird die Induktionsphase vorzeitig beendet und die Vertragslehrperson und die Schulleitung davon verständigt.

Das Dienstverhältnis der Vertragslehrperson ist ex lege bis zum Ende des Schuljahres, in dem die Induktionsphase zur Gänze oder zu einem Teil absolviert wird, befristet.

Die Verwendung als Lehrperson und die Dienstpflichten als Lehrperson sind für die Dauer der Induktionsphase modifiziert, das heißt:

- Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase, die über eine Lehramtsausbildung verfügen, sind im Rahmen ihrer Lehrbefähigung zu verwenden.
- Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase, die über eine Lehramtsausbildung verfügen, sind nicht für die Wahrnehmung der Funktion einer Klassenvorständin oder eines Klassenvorstandes heranzuziehen (die Klassenführung an Volks- bzw. Sonderschulen ist zulässig).
- Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase, die über eine Lehramtsausbildung verfügen, dürfen nicht zu dauernden Mehrdienstleistungen herangezogen werden.
- Der Vertragslehrperson in der Induktionsphase ist für die Erfüllung ihrer (aus der Induktionsphase resultierenden) zusätzlichen Aufgaben eine Wochenstunde der weiteren zwei zu erbringenden Wochenstunden anzurechnen.

Die Vertragslehrperson wird während dieser Zeit von einer **Mentorin oder einem Mentor** – welche oder welcher ihr seitens der Schulleitung zugeteilt wird – **begleitet**, arbeitet mit der Mentorin oder dem Mentor zusammen und richtet ihre Tätigkeit den Vorgaben entsprechend aus. Sie hat den Unterricht anderer Lehrkräfte nach Möglichkeit zu beobachten, an Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen, welche von der Schulleitung einberufen werden, und gegebenenfalls an einem durch die Pädagogische Hochschule angebotenen Coaching teilzunehmen.

Dienstpflichten Auszug

Die Vertragslehrperson ist zur gewissenhaften und engagierten Wahrnehmung der pädagogischen Kernaufgaben und zur sorgfältigen Erfüllung der sonstigen, sich aus der lehramtlichen Stellung ergebenden Aufgaben verpflichtet.

Aufgrund ihrer **Vorbildfunktion** muss eine Lehrperson in ihrem gesamten Verhalten immer darauf Bedacht nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt.

Weisungen

Unter „Weisung“ versteht man eine Willensäußerung, mit der jemand **zu einem bestimmten Verhalten veranlasst** werden soll. Sie ist ein interner Akt im Rahmen der Verwaltungsorganisation. Eine Weisung in einer Verwaltungsorganisation muss auch nicht in Form eines Befehles ergehen, um verbindlich zu sein.

Lehrer/innen müssen Weisungen von weisungsberechtigten Vorgesetzten befolgen.

Zur rechtswirksamen Erteilung von Weisungen ist jede/r Vorgesetzte – also nicht nur die/der unmittelbare Vorgesetzte – berechtigt. Vorgesetzte/r ist jedes Verwaltungsorgan,

das mit der Dienst- oder Fachaufsicht betraut ist (z.B. Schulleitung, Schulaufsicht, Bildungsdirektion für Wien). Die Dienstaufsicht betrifft dienstrechtliche Angelegenheiten, die Fachaufsicht betrifft den sachlichen Aufgabenbereich.

Nur in zwei Fällen muss eine Lehrperson die Befolgung einer **Weisung ablehnen**:

- Wenn die Weisung von einem **unzuständigen Organ** (z.B. die Anordnung einer/eines unzuständigen Vorgesetzten in fachlichen Angelegenheiten) erteilt wurde oder
- wenn die Befolgung der Weisung **gegen strafgesetzliche Vorschriften** verstoßen würde.

Hält die Lehrperson die Weisung aus einem anderen Grund für rechtswidrig, so muss sie, wenn es sich nicht um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, vor Befolgung der Weisung die Bedenken der/dem Vorgesetzten mitteilen. Die/Der Vorgesetzte muss dann ihre/seine Weisung schriftlich erteilen, sonst gilt sie als zurückgezogen.

Die **ungerechtfertigte Nichtbefolgung** einer Weisung stellt eine Dienstpflichtverletzung dar und die Lehrperson muss in einem solchen Fall mit einer **Disziplinarstrafe** rechnen.

Verpflichtende Fortbildung

Die dem neuen Dienstrecht unterliegende Vertragslehrperson ist verpflichtet, auf Anordnung Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der **unterrichtsfreien Zeit** zu besuchen.

Als unterrichtsfreie Zeit, in der die Fortbildungspflicht erfüllt werden könnte, kommen beispielsweise ein unterrichtsfreier Werktag (z.B. der Samstag oder ein Tag, an dem die Lehrperson laut Stundenplan keinen Unterricht zu erteilen hat), die Werktage in der ersten oder letzten Woche der Hauptferien oder ein von der Bildungsdirektion für Wien für schulfrei erklärter Tag in Betracht.

Fortbildungen dürfen nur bei Vorliegen eines **wichtigen dienstlichen Interesses** (z.B. wenn die Fortbildung dringend geboten ist und der Besuch der Fortbildungsveranstaltung in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist) mit **Unterrichtsentfall** verbunden sein.

Dienstweg

Anträge und Meldungen in dienstlichen Angelegenheiten einer Lehrperson müssen **immer im Dienstweg über die Schulleitung** eingebracht und an die Bildungsdirektion für Wien übermittelt werden.

Nur in Ausnahmefällen (vor allem in den **Sommerferien**) können Anträge und Meldungen **direkt** an die Bildungsdirektion für Wien unter **office@bildung-wien.gv.at** übermittelt werden. Weiters können Rechtsmittel, Säumnisbeschwerden etc. in Dienstrechts- und Disziplinarangelegenheiten ohne Einhaltung des Dienstweges eingebracht werden.

Ansonsten muss der Dienstweg über die Schulleitung immer eingehalten werden.

Besoldungsdienstalter (BDA)

Für die Einstufung in die Gehaltsstufe und die weitere Vorrückung ist das sg. Besoldungsdienstalter maßgebend. Dieses ergibt sich aus den Vordienstzeiten und dem in Abzug zu bringenden Vorbildungsausgleich.

siehe auch *Vordienstzeiten* und *Vorbildungsausgleich*

1. Jeder neu eintretenden Lehrperson wird ein **sg. Belehrungsblatt** übergeben. Dieses Belehrungsblatt über das Besoldungsdienstalter muss von der **Lehrperson unterschrieben** werden. Vor Dienstantritt ist das Belehrungsblatt direkt an die Bildungsdirektion für Wien zu übermitteln, nach Dienstantritt erfolgt die Übermittlung ausschließlich **über den Dienstweg über die Schulleitung**.

Liegt der Bildungsdirektion für Wien kein von der Lehrperson unterschriebenes Belehrungsblatt vor, kann das Besoldungsdienstalter nicht bearbeitet werden.

2. Weiters wird ein sg. **Erhebungsbogen** übergeben. Dieser muss innerhalb von **drei Monaten ab der Belehrung** vollständig ausgefüllt an die Bildungsdirektion für Wien übermittelt werden. Ein unvollständiger und lückenhaft ausgefüllter Erhebungsbogen führt zu Verzögerungen der Berechnung des Besoldungsdienstalters.

3. **Alle Nachweise über Vordienstzeiten inkl. des jeweiligen Beschäftigungsausmaßes** müssen **innerhalb eines Jahres ab der Belehrung** an die Bildungsdirektion für Wien übermittelt werden. Nachweise, die nach Ablauf der einjährigen Frist übermittelt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nachweise müssen immer enthalten:

- Dokumente, die **Studienbeginn und Studienabschluss** belegen (mit Datum)
- **Tätigkeitsbeschreibung durch den jeweiligen Arbeitgeber** mit genauem Zeitraum der Beschäftigung
- **Beschäftigungsausmaß** der jeweiligen Tätigkeit im Verhältnis zur Vollbeschäftigung im jeweiligen Unternehmen (Bestätigung durch den Arbeitgeber)
- beglaubigte **Übersetzung** bei Nachweisen, die **nicht in der Amtssprache Deutsch** vorliegen (gilt auch für Nachweise in englischer Sprache)

Zusammenfassend wird darauf hingewiesen, dass jegliche Unvollständigkeit bezüglich der von einer Lehrperson zu erbringenden Angaben und Nachweisen zu einer nicht durch die Bildungsdirektion für Wien zu verantwortenden Verzögerung bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters führt!

Vordienstzeiten

Bei Zeiten, die für das Besoldungsdienstalter angerechnet werden können (Vordienstzeiten), wird, vereinfacht ausgedrückt, zwischen öffentlichen und nützlichen Zeiten unterschieden.

Unter **öffentlichen Zeiten** (vgl. § 26 Abs. 2 VBG) wird ein **Dienstverhältnis** zu einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde), einer Einrichtung der EU oder der **Grundwehr-/Zivildienst** (Aufzählung nicht abschließend) verstanden. **Diese Zeiten**

werden jedenfalls zur Gänze angerechnet, unabhängig von der Tätigkeit und vom Ausmaß der Beschäftigung.

Zeiten bei **ausgegliederten Körperschaften** (z.B. Museen, Universitäten, Post etc.), Kammern und Sozialversicherungsträgern, Fonds und Anstalten fallen **nicht** unter diesen Begriff.

Nützliche Zeiten (vgl. § 26 Abs. 3 VBG) können darüber hinaus bis zum Ausmaß von **insgesamt höchstens 12 Jahren** als Vordienstzeiten angerechnet werden. Eine Berufstätigkeit oder ein Verwaltungspraktikum ist **dann für die Lehrtätigkeit nützlich, insoweit eine fachliche Erfahrung vermittelt wurde**, durch die eine fachliche Einarbeitung auf dem neuen Arbeitsplatz überwiegend unterbleiben kann oder ein erheblich höherer Arbeitserfolg durch die vorhandene Routine zu erwarten ist.

Gesetzlich ist zur Beurteilung der Nützlichkeit vorgegeben, dass auf den Arbeitsplatz abgestellt werden muss, mit dem die Vertragslehrperson **in den ersten sechs Monaten der Anstellung überwiegend** betraut ist. Aus diesem Grund ergibt sich für die Bildungsdirektion für Wien ein **sechsmonatiger Beobachtungszeitraum ab Dienstbeginn** und es kann erst nach Ablauf dieser Frist die Anrechnung von nützlichen Vordienstzeiten beurteilt werden.

Vorbildungsausgleich

Der feste und der individuelle Vorbildungsausgleich bilden gemeinsam den Vorbildungsausgleich.

siehe auch *Besoldungsdienstalter*

Studienzeiten sind grundsätzlich durch das Gehalt pauschal abgegolten.

Wenn eine Lehrperson bei Dienstantritt **Studienzeiten jedoch noch nicht oder nicht vollständig** absolviert hat, muss als Ausgleich für diese fehlenden Zeiten einer Vorbildung entsprechender Zeitraum **beim Besoldungsdienstalter** in Abzug gebracht werden (fester Vorbildungsausgleich).

Fallen die durch das Gehalt bereits pauschal abgegoltenen Studienzeiten des Bediensteten zeitlich mit den für das Besoldungsdienstalter zu berücksichtigenden Zeiten (öffentlich und/oder nützlich) zusammen, sind diese beim Besoldungsdienstalter ebenfalls in Abzug zu bringen, um eine doppelte Abgeltung ein und desselben Zeitraums zu vermeiden (individueller Vorbildungsausgleich). Dh. an sich anrechenbare Berufstätigkeiten während des Studiums müssen bis maximal 5 Jahre wieder abgezogen werden.

Anträge/Erlässe/Formulare/Rundschreiben

Alle Erlässe/Rundschreiben der Bildungsdirektion für Wien finden Sie in der Rundschreibendatenbank des BMBWF unter dem Link: <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/>

Alle Formulare der Bildungsdirektion für Wien sind unter dem Link: <https://bi.bildung-wien.gv.at/formulare/formulare.php> abrufbar.

Hier können Sie nach Kategorie (z.B. Lehrerangelegenheiten) und Sachgebiet (z.B. Dienstrecht) filtern und die benötigten Formulare online befüllen und herunterladen.

Es muss immer der Dienstweg, grundsätzlich über die Schulleitung bei Anträgen und Meldungen in dienstlichen Angelegenheiten beachtet werden.

siehe auch *Dienstweg*

Auszug von Formularen:

Antrag auf Dienstbefreiung für einen Kur- oder Rehabilitationsaufenthalt	Meldepflichten (z.B. Namensänderung, neuer Wohnsitz, Verehelichung, Scheidung, eingetragene Partnerschaft etc.)
Ansuchen um Herabsetzung der Lehrverpflichtung für vertragliche Lehrpersonen	Teilzeitbeschäftigung nach MSchG/VKG
Antrag Sonderurlaub	Pflegefreistellung
Geburtsmeldung, Beschäftigungsverbot	Antrag auf Karenzurlaub unter Entfall der Bezüge (z.B. Bildungskarenz)
Karenzurlaub	Nebenbeschäftigung
Kinderzuschuss	Versetzung

Mobbing und Gewaltprävention, Kinderschutzkonzepte

Mobbing und Gewaltprävention

Die schulpsychologischen Angebote und Aktivitäten im Bereich der Gewaltprävention werden ausgeweitet. Dazu hat das damalige Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur im Rahmen des **Projektes „Weiße Feder – Gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt“** einen Vertrag mit dem Verein ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gewaltprävention im Schulbereich) geschlossen. Das ÖZPGS wurde beauftragt, Aufgaben zur psychologischen Gewaltprävention mit eigenem Personal (akademisch graduierte Psychologinnen und Psychologen) zu übernehmen.

Auftraggeber/in im Wirkungsbereich der Bildungsdirektion für Wien ist ausschließlich die Abteilung Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst.

Alle Maßnahmen der Gewaltprävention durch die Psychologinnen und Psychologen des ÖZPGS werden in Abstimmung und Koordination mit der Abteilung Schulpsychologie durchgeführt.

Aufgabenfelder

Die Aufgabenfelder zur Gewaltprävention umfassen die Bereiche

- Primärprävention
- Sekundärprävention
- Tertiärprävention

Diese Arbeit ist ein zusätzliches Angebot im Bereich der Gewaltprävention zu den Aktivitäten der Schulpsychologinnen und -psychologen.

Näheres finden Sie unter den Links: <https://www.bildung-wien.gv.at/service/Gegen-Gewalt-an-Wiener-Schulen.html>, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/schwerpunkte/gewpr/moko.html> und <https://www.bildung-wien.gv.at/service/beratungsservice/Gewaltpr-vention---Materialien.html>

Kinderschutzkonzepte an allen Wiener Schulen

Alle Wiener Schulen sind damit beauftragt, ein **Kinder- und Jugendschutzkonzept** zu erstellen. Dies soll anhand einer Risikoanalyse unter Einbindung der Schüler/innen, Pädagog/inn/en, Eltern/Erziehungsberechtigten und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen erfolgen. Solche Schutzkonzepte umfassen unter anderem die Erarbeitung eines Verhaltenskodex, das Thematisieren von Situationen mit besonderem Körperkontakt sowie emotionalen Situationen und die Beziehungs- und Kontaktgestaltung. Weiters wird festgehalten, dass Schüler/innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert werden dürfen. Im Rahmen der Präventionsarbeit ist ein Beschwerdemanagement festzulegen, damit Schüler/inne/n Missstände einfach und vor allem anonym melden können.

An jeder Schule soll es ein Kinderschutzteam geben, das allen an der Schule bekannt ist und als Anlaufstelle bei Fragen dient.

Korruptionsprävention und Compliance

Korruption ist „der Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“. Der Begriff Compliance kommt aus dem englischen "to comply with" und meint wörtlich übersetzt „entsprechen“, „befolgen“ oder „erfüllen“. Vereinfacht gesagt steht Compliance für das Einhalten von Regeln und Gesetzen.

Besonders relevant ist bei der Korruptionsprävention das **Verbot der Geschenkkannahme** (geregelt in § 5 Abs. 1 VBG iVm § 59 BDG, § 41 LDG). Lehrpersonen ist es so wie allen öffentlichen Bediensteten verboten, im Hinblick auf ihre amtliche Stellung oder Amtsführung für sich oder eine Dritte oder einen Dritten ein Geschenk oder einen sonstigen Vorteil anzunehmen.

Vom Verbot der Geschenkkannahme **ausgenommen** sind orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten **geringen Wertes**. Diesbezüglich hat sich die sogenannte **3-K-Regel** etabliert. Nicht unter das Verbot der Geschenkkannahme fallen demnach **Kugelschreiber, Kalender und Kleinigkeiten**.

Geldgeschenke und Gutscheine sind jedoch niemals orts- oder landesüblich und **ihre Annahme ist daher immer verboten**.

Der Gesetzgeber nennt diesbezüglich keine fixen Wertgrenzen. Die Beurteilung muss immer anhand des Einzelfalles erfolgen. Die Annahme von Geschenken, die nicht unter orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Wertes fallen, haben immer **dienst- und strafrechtliche Konsequenzen**.

Der Verhaltenskodex erläutert auf Grundlage der geltenden Rechtslage (Dienstrecht, Strafrecht...) klar und leicht verständlich, wo potenzielle Interessenkonflikte und korruptionsgefährdete Situationen liegen und gibt Richtlinien und Anhaltspunkte zur Bewältigung solcher Interessenkonflikte und Situationen.

Den gesamten Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst finden Sie unter dem Link: <https://oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen/>



(Bildquelle: Internet)

Schulautonomie

Blog zur Schulautonomie

Die Schulautonomie hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit all ihren Talenten und Bedürfnissen in den Vordergrund zu rücken. Die autonome Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler, ihren **individuell besten Bildungsweg** hin zu jungen selbstbestimmten Menschen **unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, ethnischer/kultureller Herkunft, Religionszugehörigkeit und Beeinträchtigung** zu beschreiten.

Auf der Plattform des BMBWF erfahren Sie alles rund um das Thema Schulautonomie. Angefangen von Qualitätsmanagementsystemen für Schulen, über Unterrichtsorganisation, Digitalisierung, Pädagog/innen-Bildung bis zur Verwaltung.

Näheres finden Sie unter dem Link: <https://www.schulautonomie.at/>

Zu lesen auch die „Informationen zum Schulrecht“. Näheres finden Sie unter dem Link: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/handbuch_schulautonomie.html

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



(Bildquelle: Internet)

Datenschutz und Schule

Für die österreichischen Schulen hat ein verantwortungsbewusster **Umgang mit personenbezogenen Daten höchste Priorität**. Personenbezogene Daten werden daher ausschließlich auf Grundlage der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der österreichischen Rechtslage verarbeitet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden datenschutzrechtlich geschult und verarbeiten Daten verantwortungsvoll im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Zudem wurden technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von den Schulen als auch von benötigten externen Dienstleister/innen (zum Beispiel Bundesrechenzentrum) beachtet werden. Schließlich möchten wir, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden.

In der Bildungsdirektion für Wien ist eine Datenschutzbeauftragte für **alle Bundesschulen** und eine Datenschutzbeauftragte für **alle Pflichtschulen und Berufsschulen** bestellt.

Bitte beachten Sie die Informationen unter folgenden Links: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/ds.html> und <https://www.bildung-wien.gv.at/rechtliches/Datenschutzerklaerung.html>

Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO ist die Bildungsdirektion für Wien:

Bildungsdirektion für Wien
Wipplingerstrasse 28
1010 Wien

E-Mail: datenschutz@bildung-wien.gv.at

Versicherungsträger

Landesvertragslehrpersonen sind bei der **ÖGK**, der Österreichischen Gesundheitskasse, versichert.

Bundesvertragslehrpersonen sind bei der **bvaeb**, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, versichert.

Näheres finden Sie unter: www.bvaeb.at und www.gesundheitskasse.at

Amtsverschwiegenheit

Die Amtsverschwiegenheit gilt **für alle Bedienstete des öffentlichen Dienstes**, daher sowohl für Bundesbedienstete als auch für Landesbedienstete. Amtsträger/innen sind **über alle ihnen aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen zur Verschwiegenheit verpflichtet**, wenn an deren Geheimhaltung entweder ein öffentliches Interesse oder ein überwiegendes Interesse anderer Personen besteht. Die Amtsverschwiegenheit ist in der Bundesverfassung sowie im Beamtendienstrecht geregelt (Art. 20 Abs. 3 B-VG, § 46 BDG).

Die Amtsverschwiegenheit besteht für die von einem allgemeinen Vertretungskörper bestellten Funktionär/innen nicht gegenüber diesem Vertretungskörper, wenn er derartige Auskünfte ausdrücklich verlangt. Vorschriften über die Entbindung vom Amtsgeheimnis enthalten die Dienstrechtsgesetze (BDG, VBG, LDG), da es sich hierbei um eine Maßnahme in Ausübung der Diensthoheit handelt.

Ob eine Verschwiegenheitspflicht besteht, hat die Lehrperson zunächst selbst zu beurteilen. Die Pflicht besteht auch im Ruhestand sowie nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Für allfällige **Aussagen vor Gerichten etc.** in Angelegenheiten der dienstlichen Wahrnehmung ist eine **Entbindung der Amtsverschwiegenheit** erforderlich.

Siehe auch die Ausführungen im Punkt *Auskunftspflicht*.

Auskunftspflicht

Grundsätzlich unterliegt die gesamte öffentliche Verwaltung der verfassungsrechtlich verankerten Auskunftspflicht (Art. 20 Abs. 4 B-VG).

Die Auskunftspflicht ist im Auskunftspflichtgesetz wie folgt geregelt:

§ 1. Die Organe des Bundes sowie die Organe der durch die Bundesgesetzgebung zu regelnden Selbstverwaltung haben über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht.

Öffentlich Bedienstete haben jedoch über alle ihnen ausschließlich aus der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen Stillschweigen zu bewahren, wenn die Geheimhaltung

- im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen,
- im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts,
- zur Vorbereitung einer Entscheidung oder
- im überwiegenden Interesse der Parteien

gelegen ist.

Siehe auch die Ausführungen beim Punkt *Amtsverschwiegenheit*.

Das neue Informationsfreiheitsgesetz tritt mit 01.09.2025 in Kraft.

Amtshaftung

Amtshaftung ist die Haftung des Staates (z.B. des Bundes, der Länder und der Gemeinden) für **Schäden, die seine Organe in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit durch ein rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten oder Unterlassen** verursachen. Der Schaden ist vom Staat immer nur in Geld zu ersetzen.

Das Organ selbst haftet der Geschädigten/dem Geschädigten nicht. Die gesetzliche Grundlage bildet das Amtshaftungsgesetz (AHG).

Siehe auch den Unterschied zu den Ausführungen im Punkt *Organhaftung*.

Organhaftung

Unter Organhaftung versteht man die **zivilrechtliche oder strafrechtliche Haftung von Organwaltern (also physischen Personen)** der Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen für deren **schuldhaftes und rechtswidriges Handeln**. Die Geschädigten sind in diesem Fall die Rechtsträger selbst. Der Schaden ist vom Organ in Geld zu ersetzen.

Pädagogische Themen in der Schulpraxis

Im Folgenden werden auszugsweise wichtige pädagogische Themen in der Schulpraxis in alphabetischer Reihenfolge dargestellt:

- Begabungs- und Begabtenförderung
- Diversitätsmanagement
- Gesetzliche Grundlagen für die Leistungsbeurteilung (auszugsweise)
- Heimaufenthaltsgesetz
- Inklusion
- Lese- oder Rechtschreibschwierigkeiten
- Pädagogik-Paket
- Schulqualitätsmanagement
- Sonderpädagogischer Förderbedarf – Behinderung

Begabungs- und Begabtenförderung

Die Begabungs- und Begabtenförderung zielt auf die **ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit** und die **Umsetzung individueller Potenziale und Interessen** aller Schülerinnen und Schüler in konkrete Fähigkeiten und Fertigkeiten ab. Darin eingeschlossen sind kognitiv-intellektuelle, emotional-soziale, musisch-kreative und künstlerische sowie sportliche Fähigkeiten.

Detaillierte Informationen, wie den Grundsatzterlass, QMS und BBF, White Paper zur BBF etc. bieten einen guten ersten Eindruck und sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/begabungsforderung.html>

Diversitätsmanagement

Diversitätsmanager/innen im Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik erfüllen für den Pädagogischen Dienst Aufgaben nach dem Bildungsdirektionseinrichtungsgesetz § 19.

Durch die Förderung von **Chancengleichheit** und den **professionellen und reflektierten Umgang mit Vielfalt** werden personelle Kompetenzen und Ressourcen optimal genutzt, um sicherzustellen, dass sich aus persönlichen und sozialen Umständen von Schülerinnen und Schülern keine Hindernisse für das Entfalten von Bildungspotenzialen ergeben. Das Diversitätsmanagement ist im Sinne systemischer Qualitätsentwicklungsprozesse als multidimensionaler Ansatz zur gezielten Wahrnehmung, Nutzung und Förderung von Vielfalt im Schulsystem zu verstehen.

Sonder- und inklusionspädagogische Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen an allgemeinen Schulen werden von Diversitätsmanager/innen koordiniert und bereitgestellt. Alle Prozesse werden in Form von Beratungs- und Unterstützungsleistungen von Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern,

Schulleitungen sowie Lehrpersonen begleitet – immer mit dem Ziel, gleiche Bildungschancen zu schaffen, Benachteiligungen zu vermeiden und eine erfolgreiche Teilhabe aller Lernenden zu gewährleisten. Inklusive Schulzentren und Sonderschulen unterstützen die Arbeit des Diversitätsmanagements und sind mitwirkend an der Verwirklichung von inklusiven Lernumgebungen.

Gesetzliche Grundlagen für die Leistungsbeurteilung (auszugsweise)

- § 3 LBVO – Formen der Leistungsüberprüfung (Mitarbeit, mündliche/schriftliche Leistungsfeststellungen, ...)
- § 16 LBVO – fachliche Aspekte für die Beurteilung von Schularbeiten
- § 15 Abs. 3 LBVO – identische Fehler sind nur einmal zu werten
- § 20 Abs. 1 LBVO – zuletzt erzielte Leistungen sind höher zu bewerten (Leistungszuwachs nach gezielter Förderung)

Gesetzliche Grundlagen für Schülerinnen und Schüler bei vorliegender umschriebener Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten, die im Sinne des ICD 10 eine Diagnose vorweisen, die dazu geeignet ist, das Erlernen und Anwenden der Rechtschreibung und/oder des Lesens zu beeinträchtigen, sind:

- § 18 Abs. 6 des Schulunterrichtsgesetzes bzw. § 2 Abs. 4 und § 11 Abs. 8 LBVO (Bei dieser schwerwiegenden Form kann von einer Körperbehinderung im Sinne des Gesetzes gesprochen werden):
 1. Zeitzuschlag bei Leistungsüberprüfungen.
 2. Rechtschreibfehler, die auf einer LRS basieren, können bei der Leistungsbeurteilung im Unterrichtsgegenstand Deutsch und Lebende Fremdsprachen ganz oder teilweise unberücksichtigt bleiben.
 3. Nutzung einer elektronischen Korrekturhilfe, Online Wörterbuch, etc.

Heimaufenthaltsgesetz

Das Heimaufenthaltsgesetz gilt für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung, die in Einrichtungen leben oder dort betreut werden. Unter diese Einrichtungen fallen auch Sonderschulen und Schulcampus mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik. Das Recht auf persönliche Freiheit ist ein Menschenrecht. Dazu gehört auch das Recht auf Bewegungsfreiheit. Bei Kindern und Jugendlichen mit intellektueller Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung kann es im Schulbereich dazu kommen, dass sie sich oder andere durch ihren Bewegungsdrang gefährden. Falls freiheitsbeschränkende Maßnahmen gesetzt werden müssen (Halten, Sitzgurt, Rollstuhl, etc.), so muss unverzüglich eine **Meldung** an die sogenannte „**Bewohnervertretung**“ gemacht werden. Dann ist es erlaubt, freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu veranlassen. In Wien wird diese Aufgabe durch das Vertretungsnetz übernommen.

Inklusion

Das inklusive Schulsystem Wiens hat es sich zur Aufgabe gemacht, Ungleichheiten abzubauen und **jeder/jedem Lernenden einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung** zu ermöglichen. In unseren Wiener Klassen werden Sie auf Lernende mit Erfahrungen aller Diversitätsdimensionen treffen: Migrations-, Flucht- oder Behinderungserfahrung, unterschiedlichste Religionen und Erstsprachen sowie verschiedenste sozioökonomische Hintergründe. Unsere Schülerinnen und Schüler sind so divers, wie die Stadt selbst.

Inklusion ist nicht nur ein Schlagwort. Inklusion wird in Wiener Schulen täglich und mit langer Tradition gelebt. Das Diversitätsmanagement und die inklusiven Schulzentren der Bezirke versorgen die Standorte mit **Know-how und Expertise**. Lernende mit sonderpädagogischem und anderem Förderbedarf besuchen Campus, Inklusive Schulzentren, Integrationsklassen und auch Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnische Schulen, Berufsschulen, aber auch Bundesschulen wie die AHS und BMHS – und dies von der Primarstufe bis in die Sekundarstufe II.

Inklusion ist gelebte Diversität, ein Teilgebiet davon stellt Sonderpädagogik dar. **Sonderpädagogische Expertisen zu folgenden Themenfeldern** stehen Ihnen über **Beratungsleistungen** zur Verfügung: Körperbehinderung, Autismus-Spektrum, Behinderungen der Sinne (Sehen/Hören), Sprachentwicklung, Lernbehinderung und erhöhter Förderbedarf.

Für ein inklusives Bildungssystem gibt es wichtige Grundsätze und Haltungen: Teilhabe aller Kinder ist eine Aufgabe der ganzen Schule. Umgang mit Vielfalt, Achtung voreinander und gegenseitiger Respekt sind Voraussetzungen für eine gelingende pädagogische Atmosphäre. Am Interesse der Kinder entfaltet sich der Unterricht. Vorrang hat **handlungsorientiertes Lernen**. Kein Kind wird zurückgelassen oder etikettiert. Jeder Unterrichtsgegenstand ist für jedes Kind bedeutsam. Pädagogische Arbeit ist immer Aufgabe eines Teams, das auf Augenhöhe gleichberechtigt zusammenarbeitet, um das Wohlbefinden aller Kinder zu sichern und Lernen zu ermöglichen. Das Team setzt sich aus allen erwachsenen Personen zusammen, die mit den Kindern arbeiten.

Soziales und kognitives Lernen bilden eine fest verknüpfte Einheit in einer vertrauensbildenden Umgebung.

Lese- oder Rechtschreibschwierigkeiten

Der Begriff Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten umfasst

- Lese-/Rechtschreibschwäche (alle Kinder mit Auffälligkeiten beim Lese- und/oder Schreiberwerb)
- Lese-/Rechtschreibstörung nach WHO Definition
 - ICD 10: F81.0 Lese- und Rechtschreibstörung
 - F81.1 Isolierte Rechtschreibstörung
 - festgestellt durch Ärztin/Arzt oder Psychologin/Psychologen

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten muss ein Grundanliegen von Schule sein. Daher hat die „pädagogische Diagnostik“ einen besonders hohen Stellenwert im Bereich Lehren und Lernen.

Die frühzeitige Identifikation von Stolpersteinen im Bereich des Lese- und Schreibprozesses durch die Lehrkräfte und die dadurch einsetzende symptom-spezifische Förderung – die direkt am Lese- und/oder Schreibprozess ansetzt – ist die beste und schnellste Möglichkeit **präventiv zu arbeiten**, um die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lerntempo individualisiert zu begleiten und Entwicklung zu ermöglichen.

- Screening Lese- und Rechtschreibschwäche Handreichung (NEU 2023/24) (Pädagogische Diagnostik)
- Diagnostische Kompetenzprofile (wissenschaftlich fundierte Lernziellisten – Download europabuero.wien/diversitaetsmanagement)

Hilfestellungen müssen im Sinne der Differenzierung und Individualisierung den Schülerinnen und Schülern im Unterricht, aber auch bei Prüfungssituationen angeboten werden.

- Nachteilsausgleich bei vorliegender Lese- und Rechtschreibstörung (NEU 2023/24)

Beispiele dafür sind:

- Lesetexte anpassen: Größe/Schriftbild/Zeilenabstand/kürzere Texte-klar formuliert
- Einsatz von Leselineal
- Zeitzugabe
- Einsatz von Audioaufnahmen, Texte können in Prüfungssituationen vorgelesen werden, wenn nicht Lesen abgeprüft wird (Sachtexte in Mathematik, ...)
- Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen
- Hörverstehen: Unterbrechung von Audiodateien – 1-2 zusätzliche Hörphasen

Um Beachtung nachfolgender Quellen wird gebeten: 1.) Rundschreiben Nr. 24/2021 – Richtlinien für den Umgang mit Lese- Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) im schulischen Kontext und 2.) Erlass 501 vom 19.11.2014

Pädagogik-Paket

Das Pädagogik-Paket ist eines der zentralen Reformen und Projekte des BMBWF und laufender Weiterentwicklung unterworfen. Aktuelle und detaillierte Informationen, die Ihnen einen ersten Einblick bieten, sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/pp.html>

Schulqualitätsmanagement

Die Bediensteten der **Schulaufsicht** heißen **Schulqualitätsmanager/innen** (abgekürzt **SQM**). Sie arbeiten unter der Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst der Bildungsdirektion für Wien in Schulaufsichtsteams in den Bildungsregionen oder im Fachstab in der Bildungsdirektion für Wien.

Die Aufgabenfelder der Schulqualitätsmanager/innen sind vielfältig:

- Sie haben die Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schulen und die Fachaufsicht über die Schulleitungen.
- Sie sind für die Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben in der Region verantwortlich.
- Ihnen obliegt die Mitwirkung am Qualitätsmanagement und sie sind für die evidenzorientierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung zuständig.
- Sie wirken an der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung mit und führen laufend ein Qualitäts-Controlling durch.
- Ihnen obliegt die strategische Personalführung auf Ebene der Schulleitungen.
- Sie stellen die pädagogische Expertise an Schnittstellen bereit.
- Und sie sind für das Krisen- und Beschwerdemanagement im Eskalationsfall zuständig.

Bei der Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems für Schulen begleiten und unterstützen die SQM die Schulen und führen Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Schulleitungen. In Wien ist ein/e Schulqualitätsmanager/in für alle Schularten im jeweiligen Bezirk zuständig.

Sonderpädagogischer Förderbedarf – Behinderung

Kann ein Kind wegen einer **psychischen oder körperlichen Funktionsbeeinträchtigung** (Behinderung) dem Klassenunterricht nicht folgen, so wird ein Verfahren zur Feststellung des **sonderpädagogischen Förderbedarfs** (abgekürzt SPF) eingeleitet. Es werden ein schulpsychologisches und ein pädagogisches Gutachten eingeholt, welche vom Diversitätsmanagement erstellt werden. Hat ein Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf, so ist ein Wechsel zu einem Sonderschullehrplan mit geringerer Anforderung möglich.

Jedenfalls werden mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf nicht automatisch ein bestimmtes Förderangebot, ein bestimmter Schulplatz oder erhöhte Lehrerstunden ausgelöst. Jeder Fall muss abgestimmt auf das einzelne Kind betrachtet werden. In Wien erhalten rund 4% der Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Dies entspricht auch dem Durchschnitt in Österreich.

Sonderprojekte/Schwerpunktprojekte der Bildungsdirektion für Wien

Finanzbildung Wien – der Wiener Weg zum verantwortungsbewussten Umgang mit Geld

Im Zuge des Schwerpunkts Finanzbildung Wien wird das Verständnis von Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen im Bereich **nachhaltiges Wirtschaften** sowie im **bewussten Umgang mit Geld gestärkt**. Das Verstehen von Zusammenhängen zwischen Einkommen, Steuern, Zinsen, Sparen, Verträgen, Rechten und Pflichten, Versicherungen etc. wird jungen Menschen helfen, finanzielle Entscheidungen bewusst zu treffen und eine Verschuldung zu vermeiden.

Finanzbildung ist ein Teil der Lebensbildung. Jungen Menschen das Handwerkszeug zu geben, das sie fürs Leben brauchen, ist Aufgabe der Schule. Finanzkompetenz unterstützt junge Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen – mit weniger Geldsorgen und höherer Entscheidungsfähigkeit. **Wir fördern damit Chancengleichheit, denn Wissen rund um Geld ist ein wirksamer Schutz vor Armut.**

Wiener Finanzführerschein

Die Bildungsdirektion für Wien hat dieses Thema bereits vor längerer Zeit aufgegriffen und das kostenlose Pilotprojekt „Wiener Finanzführerschein“ in Kooperation mit der Schuldnerberatung Wien begonnen. Dabei haben mittlerweile **ca. 9.000 Schüler/innen** der Polytechnischen Lehrgänge und Berufsschulen den Lehrgang **erfolgreich abgeschlossen**.

Finanzbildungscoaches

Auch die Wirtschaftsuniversität Wien unterstützt die Finanzbildungsinitiative der Bildungsdirektion für Wien mit viel Wissen und Engagement. Eine neu entwickelte Finanzbildungsinitiative der WU ist die Förderung von Finanzbildung in der Schule durch Finanzbildungscoaches. Wünscht sich eine Lehrperson für eine Klasse – egal ob in der Unter- oder Oberstufe – zu bestimmten Finanzbildungsthemen Unterstützung, kann sie auf der Website des Instituts für Wirtschaftspädagogik einen Finanzbildungscoach anfragen, der ein für die Klasse maßgeschneidertes und qualitätsgeprüftes Unterrichtskonzept entwickelt und auch umsetzt.

Weitere Informationen zu den Finanzbildungscoaches finden Sie unter: <https://www.wu.ac.at/wipaed/uni-schule-ges/finanzbildungscoaches/>

Klimabildung

Die Wiener Klimabeauftragten sind ein Netzwerk aus Lehrer/innen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, an einer **klimagerechten und zukunftsfähigen Schule** zu arbeiten.

Im September 2021 startete das Pilotprojekt "Klimabeauftragte". Dazu wurde in der Bildungsdirektion für Wien eine Stelle für die Koordination der Klimabeauftragten geschaffen. Aktuell besteht das Lehrer/innennetzwerk aus ca. 82 Lehrer/inne/n. Bei den regelmäßigen Vernetzungstreffen und den Besuchen von Lehrer/innenfortbildungen steht vor allem der Austausch im Fokus.

An den Schulen sind die **Klimabeauftragten Multiplikator/inn/en** für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz. Dort agieren sie als Ansprechpersonen für Vorhaben sowie Fragen der Schulgemeinschaft und unterstützen bei der Vernetzung und Umsetzung von Projekten und fächerübergreifender Klimabildung. Ziel ist, die Rolle der Klimabeauftragten an den Wiener Schulen zu verankern, um so nach und nach die notwendigen Rahmenbedingungen für nachhaltige Bildung in Wien zu schaffen.

Interessierte können sich direkt an Matthieu Floret, MA MA, Koordinator des Netzwerks der Klimabeauftragten, unter matthieu.floret@bildung-wien.gv.at wenden.

BildungsHub

Auf der Plattform www.bildungshub.wien werden erfolgreiche Projekte präsentiert, um **kreative Ideen und vielfältige Themen öffentlich zugänglich** zu machen. Sie bekommen hier Ideen und Hilfestellung bei der Umsetzung neuer Projekte.

Es gibt eine große Zahl von Partnerangeboten, die Sie nach Themen, Art des Angebots und Altersstufe filtern können.

Die Schwerpunkte Klima- und Finanzbildung finden Sie ebenfalls auf dem Wiener BildungsHub.

Ganztägige Schulformen oder schulische Tagesbetreuung

Mit der schulischen Tagesbetreuung leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsqualität und sowie Chancengerechtigkeit und erleichtern Eltern mit schulpflichtigen Kindern die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**.

Ganztägig geführte Schulen umfassen sowohl einen Unterrichts- als auch einen Betreuungsteil (= Lernzeit und Freizeit inklusive Mittagessen). Diese Teilbereiche können in verschränkter oder getrennter Abfolge geführt werden. Manche Schulen bieten auch beide Formen der GTS parallel an (d.h. zum Beispiel eine Klasse in verschränkter Form, die jeweilige Parallelklasse in getrennter Form, also als Nachmittagsbetreuung).

Unter dem angeführten Link erfahren Sie, was ganztägige Schulformen – ob als **schulische Tagesbetreuung, Nachmittagsbetreuung, als getrennt oder verschränkt geführte Ganztagschule oder als offene Tagesbetreuung** – für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte leisten können.

Sie erfahren weiters, **wer Kinder an ganztägig geführten Schulen betreuen darf** und **wie die Betreuung im Lehrplan verankert ist** bzw. welche **Qualitätskriterien** dafür gelten.

Näheres finden Sie unter dem Link:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts.html>

Zahlen – Daten – Fakten (2023/24)

Nachfolgend sind die Gesamtsummen aller Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schüler in Wien sowie der aktiven Lehrpersonen des Schuljahres 2023/24 dargestellt:

Wien (öffentliche und private)	Schulen	Klassen	Schüler/innen
Volksschulen (VS)	284	3.693	80.857
Mittelschulen (MS)	125	1.516	34.245
Polytechnische Schulen (PTS)	14	120	2.793
Berufsschulen (BS)	23	1.469	23.386
Sonderschulen (SO)	44	697	5.669
Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)	99	2.784	67.073
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS)	58	1.356	30.435
Wien Gesamt	647	11.635	244.458
Bildungsregionen	Anzahl Lehrpersonen		
Bildungsregion West	13.989		
Bildungsregion Ost	13.882		
Wien Gesamt	27.871		

Zusätzlich:

- 2 sonstige Bildungseinrichtungen mit 18 Klassen und 161 Schüler/innen.
Wien West Lehrpersonal: 0
Wien Ost Lehrpersonal: 48
- 9 Musikschulen (Konservatorien)
- 39 Statut-Schulen mit 369 Klassen und 5.452 Schüler/innen.
Wien West Lehrpersonal: 390
Wien Ost Lehrpersonal: 382

Informationen im Internet

Im **Webauftritt** der Bildungsdirektion für Wien (www.bildung-wien.gv.at) werden schulische und rechtliche Themenbereiche behandelt. Diese sind als Drop-down-Menüs in der Hauptnavigation verfügbar:

Über uns

Hier finden Sie allgemeine Informationen zur Bildungsdirektion für Wien.

Rechtliches

Das österreichische Schulwesen basiert auf bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Rundschreiben. Auf den Unterseiten finden Sie Hinweise zu den aktuellen gesetzlichen Vorgaben für den Schulbetrieb.

Schulen

Hier finden Sie Informationen zu Pädagogischen Themen wie Schulanmeldung und Ganztagsbetreuung sowie Informationen über das österreichische Schulsystem inklusive Wiener Schulverzeichnis.

Unterricht

Hier finden Sie von Bewerbungsverfahren über Sprachförderung, Mobbing und Gewaltprävention, Verkehrserziehung bis hin zu Lernvideos alles zu Karriere und Unterricht.

Service

Hier finden Sie Informationen zu verschiedenen Bereichen im Schulsystem – von der Schulpsychologie über den BildungsHub.Wien bis zum Qualitätsmanagementsystem für Schulen (QMS).

Die Bildungsdirektion für Wien ist auf gängigen Social-Media-Plattformen vertreten. Abonnieren Sie die Kanäle, um über relevante Neuigkeiten informiert zu bleiben.



Im Podcast der Bildungsdirektion für Wien geben ausgewählte Expert/innen, Politiker/innen, Pädagog/innen, Schulpartner/innen und viele mehr in einem moderierten Gespräch Input und diskutieren zu unterschiedlichen bildungsrelevanten Themen. Der Podcast kann unter <https://letscast.fm/sites/bildungsdirektion-fuer-wien-e82ffe52> angehört werden.

Die Links in der nachstehenden Tabelle dienen als nützliche Informationsquellen:

www.bildung-wien.gv.at	Bildungsdirektion für Wien
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule	BMBWF zum Thema Schule
https://www.goed.at/	Gewerkschaft öffentlicher Dienst
https://oeffentlicherdienst.gv.at/	Öffentlicher Dienst
https://bi.bildung-wien.gv.at/formulare/formulare.php	Formulare der Bildungsdirektion für Wien
https://rundschriften.bmbwf.gv.at/	Rundschreiben des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung
https://www.bmf.intra.gv.at/	Intranet des BM für Finanzen
https://ris.bka.intra.gv.at/	Rechtsinformationssystem des Bundes
https://www.oepu.at/index.php/infos-a-z	Informationsquelle zu wesentlichen dienstrechtlichen Belangen
https://youtu.be/rLLFA2CeQ5A	Links zu Schulungsvideos Lehrerinnen und Lehrer
https://youtu.be/igFmucsEUkk	Links zu Schulungsvideos Lehrerinnen und Lehrer
https://youtu.be/4s3H-_TdPv4	Links zu Schulungsvideos Lehrerinnen und Lehrer

(Quelle Internet)

WienService-Seiten

Wien ist für dich da. Tag für Tag.

Wien ist eine der lebenswertesten Städte der Welt, liegt in vielen internationalen Studien und Rankings im Spitzenfeld und erhält regelmäßig Auszeichnungen.

Was Wien so erfolgreich macht? Sicherer öffentlicher Raum, leistbare Wohnungen, günstiges Freizeitangebot, gesunde Lebensmittel, Gesundheitssystem für alle, digitale Infrastruktur, öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, funktionierende Abfallentsorgung und Trinkwasserversorgung, Kinderbetreuung und Schulbau und alles, was sonst noch zur Grundversorgung in einer Metropole dazugehört. Die Wiener Stadtverwaltung orientiert sich dabei am Wohl der Bürgerinnen und Bürger, um qualitativ hochwertige Leistungen zu erschwinglichen Preisen zu garantieren und auszubauen.

Virtuelles Amt von A bis Z

Auf wien.gv.at/amtshelfer finden Sie alles von der Handy-Signatur bis zum Virtuellen Amt, von A wie Amtsstunden, über Energieunterstützung Plus, Parkpickerl, Wohnbeihilfe bis hin zu Z wie Zoo.

Meine Wiener Gesundheitsberatung – 1450

Unter der Telefonnummer 1450 erhält man rund um die Uhr und sieben Tage die Woche Informationen zur richtigen Anlaufstelle im Gesundheitssystem und konkrete Handlungsempfehlungen von diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger/inne/n.

Stadt Wien-App

- Amtswege mit „Mein Wien“ direkt am Handy erledigen
- Schnell und einfach informieren mit integriertem WienBot
- Optimierter Stadtplan mit noch mehr Funktionen und Inhalten
- Aktuelle Informationen und Nachrichten, je nach Standort und Interesse
- Echtzeit-Mitteilungen zu Störungen der Wiener Linien, Unwetter- und Ozon-Warnungen, Zivilschutz, Veranstaltungen und Aktionen des Vorteilsclubs
- Für Android und iOS

WienBot

Wann kommt der Bus? Wie lange ist die Kurzparkzone in Ottakring? Wie komme ich ins Stadionbad?

Egal, ob Fragen zu Bezirksämtern, Meldezettel, Parken, Bädern, Veranstaltungen, Wegbeschreibungen oder Fahrplanauskunft – der WienBot liefert die gewünschten Informationen schnell und einfach.

Für Android und iOS

Sag's Wien App

Jederzeit von unterwegs ein Anliegen, eine Gefahrenstelle oder eine Störung via Smartphone an die Wiener Stadtverwaltung melden: Das ermöglicht die App "Sag's Wien".

Für Android und iOS

Stadt Wien Vorteilsclub

Beim Vorteilsclub der Stadt Wien profitieren Mitglieder von mindestens -20 Prozent bei den meisten Vorteilen, mehr als 100 Gewinnspielen pro Jahr und exklusiven Events – von Spaß, Sport, Genuss, Familie bis Kultur!

Wer den Newsletter abonniert, bekommt die attraktiven Angebote direkt ins digitale Postfach!

Alle Informationen und Anmeldung zum Newsletter finden Sie hier: vorteilsclub.wien.at

Immer top informiert: MEIN WIEN – Print und digital

MEIN WIEN ist die kostenlose Zeitung der Stadt Wien für alle Wiener Haushalte. Sie bietet Bezirksleben, die Erläuterung stadtpolitischer Lösungen, Serviceorientierung und Vorteilsangebote. Die Zeitung wird 14-tägig an alle 1,1 Millionen Wiener Haushalte versendet.

Wer tagesaktuell informiert sein möchte, kann sich zum täglichen Newsletter anmelden unter <https://www.wien.gv.at/meinwienheute>

Der Stadt Wien Podcast

Der Stadt Wien Podcast ist ein Podcast von und für alle Menschen, die in Wien leben. Hier findet man Gespräche und Stimmen aus der Stadt zu relevanten Themen, die Wien bewegen. Der Podcast bringt authentische, einfühlsame Porträts, Momentaufnahmen, Meinungen und Expert/inn/enwissen zu wichtigen Themen der Stadt. Mehr Infos zum Stadt Wien Podcast finden Sie unter: wien.gv.at/podcast

Wien Geschichte Wiki

"Wien Geschichte Wiki" ist die historische Wissensplattform der Stadt Wien, zu der alle gerne beitragen können. Die Grundlage bildet das Historische Lexikon Wien von Felix Czeike. Das Wiki führt Wissen von Expertinnen und Experten aus Stadtverwaltung und Öffentlichkeit zusammen. Derzeit gibt es 50.534 Beiträge, 279.819 Adressen und 17.297 Bilder.

Dort finden sich u.a. Links zum Lexikon der Wiener Straßennamen und zu Gedenktagen. Wien Kulturgut ist der digitale Kulturstadtplan der Stadt Wien. Er ermöglicht den Zugang zu wesentlichen Identitätsmerkmalen der Stadt: Umfangreiches Kartenmaterial zeigt die kulturgeschichtliche und stadtplanerische Entwicklung Wiens von der Frühzeit bis in die Gegenwart. Detaillierte Informationen über Gebäude, Denkmäler, archäologische Objekte, historische Stadtpläne, stadtgeschichtliche Objekte, Kunstwerke und vieles mehr können abgerufen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.geschichtewiki.wien.gv.at

Smart City – der ganzheitliche Weg

Wien bekennt sich in der Strategie zu einem sozialen, menschlichen Ansatz. "Smarte" Lösungen sind nicht Selbstzweck, sondern müssen immer die Menschen und ihre Lebensqualität im Blickfeld haben. "Smart City Wien" ist die Vision einer Stadt, in der es sich gut leben lässt, ohne dies auf Kosten der Umwelt und damit der künftigen Generationen zu tun. Wien nutzt dabei die Möglichkeiten, die soziale Innovationen und neue Technologien mit sich bringen, aktiv und umsichtig für die Realisierung der gesetzten Ziele.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://smartcity.wien.gv.at>

Auszug relevanter rechtlicher Regelungen

Das Rechtsinformationssystem des Bundes steht kostenlos unter www.ris.bka.gv.at zur Verfügung und bietet Ihnen den aktuellen Stand von Gesetzen und Verordnungen.

- Amtshaftungsgesetz – AHG
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG
- Auskunftspflichtgesetz
- Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG
- Beamtendienstrechtsgesetz 1979 – BDG
- Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz – B-KUVG
- Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz – BD-EG
- Bundesbedienstetenschutzgesetz – B-BSG
- Bundes- Gleichbehandlungsgesetz – B-GIBG
- Bundeslehrer- Lehrverpflichtungsgesetz – BLVG
- Dienstnehmerhaftpflichtgesetz – DHG
- Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984 – DVG
- Dienstrechtsverfahrensverordnung 1981 – DVV
- Gehaltsgesetz 1956 – GehG
- Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 – LDG 1984
- Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 – LVG
- Mutterschutzgesetz 1979 – MSchG
- Organhaftpflichtgesetz – OrgHG
- Personalvertretungsgesetz – PVG
- Reisegebührenvorschrift 1955 – RGV
- Schulgesetze (z.B. Schulunterrichtsgesetz, Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Schulorganisationsgesetz, Schulzeitgesetz, Schulpflichtgesetz, Leistungsbeurteilungsverordnung, Aufsichtserlass usw.)
- Strafgesetzbuch – StGB
- Väter- Karenzgesetz – VKG
- Vertragsbedienstetengesetz 1948 – VBG

Die Bildungsdirektion für Wien wünscht Ihnen
viel Freude am Lehrberuf sowie Erfolg beim
Unterrichten und ein konstruktives Miteinander
innerhalb der Schulgemeinschaft!

Haben Sie Fragen?

Kontakt

Bildungsdirektion für Wien
Wipplingerstraße 28
1010 Wien

Telefon: +43 1 525 25-0
E-Mail: office@bildung-wien.gv.at
www.bildung-wien.gv.at